

**3. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe
Altmühl-Jura**
vom 12.7.2012

Der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl - Jura erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura vom 1.7.1999, zuletzt geändert am 9.9.2005 und 19.11.2008 für das Gebiet des Zweckverbandes wird wie folgt geändert:

§ 9a (2) erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße bei Schmutz und Niederschlagswasserbeseitigung:

| | |
|---------------|---------------|
| bis 5 cbm/h | 60,00 €/Jahr |
| bis 10 cbm/h | 100,00 €/Jahr |
| über 10 cbm/h | 130,00 €/Jahr |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2013 in Kraft.

Eichstätt, 12.7.2012

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl - Jura

Hans Mayer
1. Vorsitzender

Bekanntmachungsnachweis:

An allen Gemeindetafeln
der Gemeinden Pollenfeld und Walting

angeschlagen am: 13.7.2012

abgenommen am 13.8.2012

Für die Richtigkeit: Eichstätt, _____

H. Mayer, 1. Vorsitzender